



8. SITZUNGSPROTOKOLL

des

GEMEINDERATES WÄNGLE

Sitzungstag: Montag, den 03.10.2022

Sitzungsort: Gemeindeamt Wängle

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatare per E-Mail am 27.09.2022.

Anwesende Mandatare:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Thurner Renate	AWG
GV Wörle Tobias	AWG
Gundolf Benjamin	ABW
Ilg Achim	ABW
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Silgener Martin	AWG
Schumacher Carla	ABW
Storf Roswitha	AWG

Nicht anwesende Mandatare:

entschuldigt abwesend:

-

-

unentschuldigt abwesend:

-

-

Tagesordnung

- Punkt 1 Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines neuen Gemeindebusses und Verkauf des alten Gemeindebusses
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über Investition BKH Reutte (SOLVE-Projekt)
- Punkt 3 Beratung über Anpassung Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2023
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- Punkt 5 Beratung über Erwerb von Grundflächen für Gehsteigerweiterung Richtung Friedhof
- Punkt 6 Beratung Mittagstisch Volksschulkinder
- Punkt 7 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)
- Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 **Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines neuen Gemeindebusses und Verkauf des alten Gemeindebusses:**

Der momentan im Einsatz befindliche Gemeindebus ist zwischenzeitlich schon in die Jahre gekommen (Baujahr 2004, Laufleistung ca. 190.000 km). Dementsprechend muss für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen pro Jahr zwischen EUR 1.500,- und 2.000,- aufgewendet werden. Daher ist in den letzten Jahren immer wieder über eine Neuanschaffung eines Gemeindefahrzeuges gesprochen worden.

Aufgrund der momentan wirtschaftlichen Situation muss im Regelfall bei der Anschaffung von Neufahrzeugen mit Lieferzeiten über einem Jahr gerechnet werden. Auf dem Gebrauchtwagensektor ist normalerweise ebenso nichts zu einem „normalen“ Preis zu bekommen. Im Zuge der Vorbereitung der Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2023 wurden Recherchen betreffend Kosten für die Anschaffung eines neuen Gemeindebusses getätigt. Hierbei ist man auf ein Angebot des Autohauses Hans Picker GmbH in Schwaz gestoßen.

Details des Fahrzeuges:

Volkswagen (VW)

Transporter Kastenwagen TDI 4 Motion)

3-türig

Motor: 110 KW/ 150 PS, 1968 ccm

Getriebe: 6-Gang-Schaltgetriebe,

Farbe: Außen: Candyweiß, Innen: Titanschwarz

Anhängervorrichtung

Armlehnen für Fahrersitz

Bordwerkzeug und Wagenheber, verstärkt

Federung hinten verstärkt

Klimaanlage im Fahrerhaus

Lendenwirbelstütze, Fahrersitz

Räder Stahl 6,5 J x 16

Reserverad in Fahrbereifung, Stahlfelge

Sitz, Fahrer höhenverstellbar

Sitzbezug Stoff „Double Grid“ (Serie)

Garantieverlängerung 5 Jahre / 150.000 km

Winterräder auf Stahl, Continental 16“

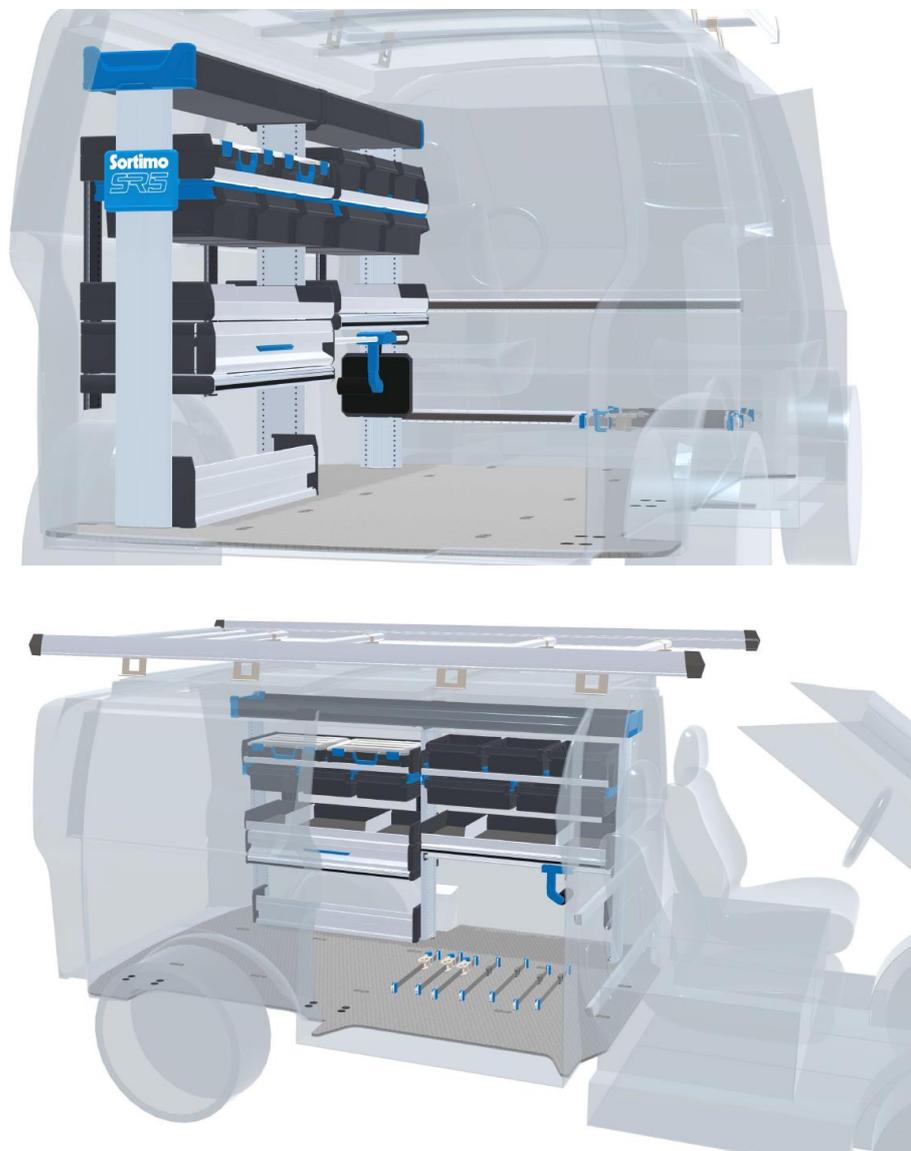
NEUWAGEN

Preis EUR 52.900,- (inkl. NoVA und USt.)



Da ein längerer Ausfall des momentan im Einsatz befindlichen Fahrzeuges nur noch eine Frage der Zeit ist, wurde die Anschaffung eines Neufahrzeuges vorab mit dem Gemeindevorstand abgestimmt, welcher die Neuanschaffung befürwortet.

Sofern die Anschaffung des Neufahrzeuges getätigt wird, wäre in weiterer Folge die Installation einer zusätzlichen Innenausstattung geplant, welche wie folgt wäre (siehe Abbildungen):



Die Kosten für die dargestellte Zusatzausstattung belaufen sich lt. Angebot auf EUR 4.363,58 (brutto) inkl. Einbau (siehe u.a. auch Angebot Fa. Blasy GmbH v. 27.09.2022)

Hinsichtlich der Finanzierung wurde mit dem Amt der Tiroler Landesregierung betreffend eines Zuschusses für die Anschaffung eines Fahrzeuges Kontakt aufgenommen. Der Gemeinde Wängle wurde mit Schreiben vom 20.09.2022 eine Zusage in Höhe von EUR 40.000,- in Form einer Bedarfszuweisung zugesichert.

Das Fahrzeug ist momentan noch für die Gemeinde Wängle reserviert. Eine Kaufabsicht muss jedoch umgehend bekundet werden, da es bereits mehrere Interessenten für dieses Fahrzeug gibt.

Für das Altfahrzeug kann in etwa ein Verkaufspreis zwischen EUR 4.000 und 8.000,- erzielt werden lt. Vergleich auf Gebrauchtwagenbörsen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neuanschaffung eines VW, Transporter Kastenwagen lt. Kaufvertragsentwurf (GZ 712/28) zum Preis von EUR 52.900,- (inkl. NoVa und Ust). Ebenso wird die Anschaffung der Zusatzausstattung gemäß Angebot der Fa. Blasy GmbH vom 27.09.2022 in Höhe von EUR 4.363,58 (brutto) zugestimmt. Die Gesamtkosten für die Neuanschaffung betragen somit EUR 57.263,58. Nach Abzug der zugesicherten Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 40.000,- fallen für die Gemeinde Anschaffungskosten in Höhe von 17.263,58 an. Weiters wird eine Überziehung der Haushaltsstelle 1/814000-040000 (Straßenreinigung – Fahrzeuge), auf welcher die Anschaffungskosten zu verbuchen sind, in Höhe von EUR 57.500,- genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über Investition BKH Reutte (SOLVE-Projekt):

Der Gemeindeverband BKH Reutte beabsichtigt in den nächsten Jahren die Umsetzung des Vorhabens „Masterplan zur Entwicklung der Kernbereiche des BKH Reutte“ (SOLVE-Projekt). Ziel des Vorhabens sei es im Wesentlichen zusammengefasst, durch Investitionen im überwiegend stationären Bereich sowohl den 25-Jahre alten baulichen Bestand zu sanieren aber auch gleichzeitig durch strukturelle Umorganisation den Betrieb des BKH Reutte fit für gegenwärtige und zukünftige Veränderungen zu machen.

Im Zuge der möglichen Finanzierung des Vorhabens sei die Überlegung gereift, dass ein Teil der Finanzierung (von Gesamt ca. 30,6 Mio. Euro) über die Gemeinden des Gemeindeverbandes per eigener Kreditaufnahme erfolgen soll. Die Gemeinde Wängle müsste demnach einen Kredit in Höhe von EUR 139.491,- aufnehmen, wobei hier noch Nebenkosten von min. EUR 2.000,- hinzukommen würden, oder die vorhanden liquiden Mittel antastet und dem BKH Reutte zur Verfügung stellen. Warum diese Finanzierungsmethode so gewählt wurde, ist bereits in der Bürgermeisterkonferenz am 14.09.2022 weiters erläutert worden.

Eine Zusicherung der jeweiligen Gemeinde sei lt. Schreiben des Gemeindeverbandes in jedem Fall noch im Jahr 2022 erforderlich.

Um den Gemeindehaushalt so wenig wie möglich zu belasten, wird es als sinnvoll erachtet, statt einer Kreditaufnahme, welche u.a. auch mit Nebenkosten behaftet ist, die Investitionskosten in Höhe von EUR 139.491,- aus den liquiden Mitteln entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die anteiligen Investitionskosten zur Umsetzung des „Masterplans zur Entwicklung der Kernbereiche des BKH Reutte“ (SOLVE-Projekt) in Höhe von EUR 139.491,- durch Entnahme aus den liquiden Mitteln zu tätigen. Da die Investitionssumme erst im Jahr 2023 fällig wird, soll die Ausgabe im Voranschlag 2023 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3 Beratung über Anpassung Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte 2023:

Im August 2022 stiegen die Verbraucherpreise in Österreich um ca. 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat, und stagnierten gegenüber dem Vormonat. Lt. Statistik Austria handelt es sich hierbei um die höchste Teuerungsrate seit Februar 1975. Haupttreiber sind die Treibstoffpreise. Spürbar ist die Teuerung auch bei der Haushaltsenergie sowie in der Gastronomie.

Mit Schreiben vom 27.09.2022 wurde die Gemeinde Tirols zudem informiert, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 15.08.2022 ein Anti-Teuerungspaket zur Entlastung der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger Tirols beschlossen hat.

Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung – so weiters im Schreiben - werden die Gemeinden Tirols angehalten, gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu verzichten.

Zum Ausgleich der Teuerung hat die Tiroler Landesregierung im Rahmen des Anti-Teuerungspaket beschlossen, die Erhöhung für Müllgebühren und Elternbeiträge im Wege des Gemeindeausgleichsfonds teilweise abzugelten. Dem Gemeindeausgleichsfond im Jahr 2023 werden demnach Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen dann jenen Gemeinden zugutekommen, die für das Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen verzichten.

Zur weiteren Planung bzw. zur Vorbereitung der Unterlagen zur Beschlussfassung der Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte für das Jahr 2023 in der nächsten Gemeinderatssitzung stellt sich nun die Frage ob und in welchem Ausmaß die jeweiligen Gebühren angepasst werden sollen.

Nach Beratung wird festgehalten, dass die jährliche Anpassung der Wasser- u. Kanalgebühren lt. Informationsschreiben, welches demnächst an die Gemeinde ergehen wird, erfolgen soll, um nach wie vor im Bereich Wasser- u. Kanalversorgung noch die Möglichkeit zu haben Gelder aus dem Wasserwirtschaftsfond zu erhalten. Die restlichen Gebühren sollen nicht angepasst werden.

- Punkt 4** **Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:**
Die Einhebung der Waldumlage dient zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes des Gemeindegewaldaufsehers.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage mit einheitlichem Umlagesatz für alle Waldkategorien gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

- Punkt 5** **Beratung über Erwerb von Grundflächen für Gehsteigerweiterung Richtung Friedhof:**
Die Gemeinde Wängle beabsichtigt, wie bereits schon von der Gemeinde Höfen ausgeführt, im Bereich der Höfener Straße einen Gehsteig Richtung Friedhof zu errichten. Dieser soll dann in weiterer Folge mit dem Gehsteig der Gemeinde Höfen zusammengeschlossen werden. Ebenso ist geplant im Zuge der Baumaßnahmen eine Teilstrecke der Höfener Straße (bis Ortseinfahrt Wängle) etwas aufzuweiten um den Begegnungsverkehr zu erleichtern.

Die erwähnte Strecke wird zudem gerne von Spaziergängern bzw. von Personen die den Friedhof aufsuchen wollen genutzt. Die Errichtung eines Gehsteiges würde erheblich zur Sicherheit dieser Personen beitragen.

Die Gemeinde verfügt jedoch in diesem Bereich nur teilweise über entsprechende Grundflächen zur Umsetzung dieses Vorhaben. Es wird daher beabsichtigt, die entsprechenden Grundeigentümer anzuschreiben um eine Kaufabsicht zu bekunden. Als Kaufpreis für die benötigten Teilflächen wäre EUR 14,- /m² denkbar (das entspricht dem doppelten momentan ortsüblichen Freilandpreis in Wängle).

Der Gemeinderat hält fest, dass zuerst mit den Grundeigentümern das Gespräch gesucht und erst dann weiter Planungsschritte erfolgen sollen.

- Punkt 6** **Beratung Mittagstisch Volksschulkinder:**
Aufgrund eines Schreibens von Fr. Graßhoff S., welches am 27.09.2022 an die Gemeinde übermittelt wurde, wird nochmals über die Mittagsbetreuung der Volksschulkinder diskutiert. Nach Ansicht des Gemeinderates soll auf das Schreiben geantwortet werden und eine Klarstellung erfolgen.

Punkt 7 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):

Bericht Substanzverwalter:

- Hubschraubereinsatz:
Der Einsatz eines Hubschraubers war notwendig, da kurz vor Abtrieb noch ein Rind verunglückt ist.
- Begehung Weide:
Es findet demnächst eine Begehung der Taubhaube statt aufgrund Pferdeweide
- Honorar Rechtsanwalt:
Aufgrund offener Forderungen sind erhebliche Kosten für Einbringungsmaßnahmen Seitens des beauftragten Rechtsanwaltes entstanden. Ebenso für Vertragserrichtungs- und abwicklungskosten.
- Bodenaushubdeponie:
Es wird berichtet, dass kürzlich eine Verhandlung betreffen der Bodenaushubdeponie im „Bergle“ stattgefunden hat.
- Ausbau Loxeriesweg:
Demnächst soll mit dem Ausbau des Loxeriesweg begonnen werden, daher hat kürzlich eine Begehung der Trasse stattgefunden. Der Ausbau soll in mehrere Abschnitte verteilt über mehrere Jahre erfolgen. Das Vorhaben wird zu einem Großteil gefördert.
- Beschädigte Seilbahn:
Das „Schiff“ der Materialseilbahn ist zusammengefault und es wird daher angedacht dieses durch ein „Aluminiumschiff“ zu ersetzen.

Bericht Bürgermeister:

- Wohnungen „Alte Volksschule“:
Es wird berichtet, dass 2 Wohnungsinteressentinnen aus Wängle und 6 auswärtige Personen sich für die beiden Wohnungen in der „Alten Volksschule“ interessieren und diese besichtigen wollen. Mietvertragsdetails müssen noch geklärt werden.

Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Rasenmätraktor:
Auf Anfrage wird berichtet, dass in den umliegenden Gemeinden mehrere KUBOTA Geräte im Einsatz sind. Eine Vorführung eines KUBOTA Rasenmäh-Traktors aus Breitenwang muss noch terminlich abgestimmt werden.
- b) Fahrverbots-Tafel:
Betreffend der Fahrverbots-Tafel im Kreuzungsbereich Holz wurden noch keine weiteren Schritte unternommen.
- c) Neubau Feuerwehrrhalle/Mehrzweckgebäude:
Es wird beauskunftet, dass in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte veranlasst wurden.
- d) Patrozinium/Organisation Martini-Stände:
Es wird mitgeteilt, dass Fr. Haller – die Helferin im Pfarrbüro – in Pension gegangen ist. Diese hat in den letzten Jahren die Organisation der Martini-Stände abgewickelt. Es wird angefragt, ob diese Aufgabe zukünftig ein Verein aus Wängle übernehmen könnte, da es von Seiten der Pfarre nicht mehr möglich ist.

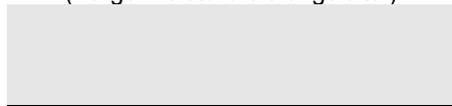
- e) Kostenbeteiligung „Regionale Lebensmittel“:
Es wird angefragt, ob sich die Gemeinde bei dieser Aktion beteiligt. Der Gemeinderat stimmt einer finanziellen Unterstützung zu.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten.

Wängle, am 03.10.2022



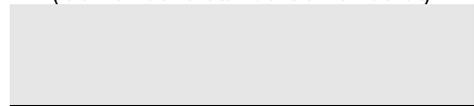
(Bürgermeister / Sitzungsleiter)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Schriftführer)



Verordnung über die Festsetzung einer WALDUMLAGE der Gemeinde Wängle

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat mit Beschluss vom 03.10.2022 aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wängle erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Florian Barbist